

• **Einzelheft** 10 Pf.
• **Abonnementpreis**
monatlich 50 Pf., 1/2jährlich 1.00 Pf.
• **Die Unterhaltungsbeilage**
„Die Neue Zeit“ kostet
monatlich 10 Pf., 1/2jährlich 50 Pf.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: **Str. Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.**
Telegraph-Adresse: **Volksblatt Halle.**

• **Insertionsgebühr**
• beträgt für die 5spaltige
• Zeile oder deren Raum
• 15 Pf. für Wohnungs-,
• Vereins- und Verlautbarungs-
• anzeigen 10 Pf.

• **Interate** für die tägliche
• Nummer müssen spätestens bis
• mittags 1/10 Uhr in der
• Expedition aufgegeben sein.

• **Eingetragen** in die Ver-
• einigungsliste unter Nr. 6585.

Nr. 141 Halle a. S., Sonntag den 19 Juni 1892. 3. Jahrg.

Arbeiter! Genossen! Denkt an den Boykott! Meidet das hiesige Bier!

Für die Abonnenten der „Neuen Welt“ gelangt heute Nr. 25 zur Ausgabe.

Zum Quartalswechsel.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Vierteljahr und Monatsabonnement. Wir wenden uns deshalb an alle Parteigenossen, an alle freundlichen Leser des „Volksblatt“ mit der Bitte, nicht nur unserem Blatte, dem einzigen, welches die Interessen der Arbeiter aufrichtig und unerschrocken vertritt, tren zu bleiben, sondern namentlich in den Kreisen ihrer Bekannten, wo vielfach aus Kleinlichkeiten und Mißverständnissen noch die gegnerische Presse unterstützt wird, dem „Volksblatt“ neue Freunde und Abonnenten zu gewinnen.

Wer unser „Volksblatt“ bei seinem Beginne gefandt hat, der wird wissen, daß dasselbe sowohl räumlich als inhaltlich bedeutende Fortschritte gemacht hat. Und so werden wir auch weiterhin das „Volksblatt“ ausgefallen, wenn sich unter Heiligens vermehrt. Daß dies geschieht, ist Aufgabe, ja heiligste Pflicht jedes überzeugten Parteigenossen.

In Beziehung auf den unterhaltenen Teil können wir unseren geehrten Lesern schon heute mitteilen, daß in nächster Zeit wiederum ein großer spannender Roman im „Volksblatt“ beginnen wird, so daß auch den Leserninnen das „Volksblatt“ immer unentbehrlicher werden wird.

Als 10. Parteigenossen, werbt neue Abonnenten!

Der Abonnementpreis ist noch wie vor derselbe: pro Monat frei ins Haus 50 Pf. Abonnements werden auf der Expedition in der Silbergasse, sowie von allen Austrägerinnen entgegengenommen.

Verlag und Redaktion des „Volksblatt“.

Die Sonntagsruhe.

Die Blätter wußten kürzlich zu melden, daß demnächst ein Erlaß zu erwarten sei, demzufolge alle Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 über die Sonntagsruhe, die allein noch nicht in Kraft getreten sind, in Geltung treten würden. Dies ist nach einer jedenfalls amtlich veranlaßten Erklärung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ nicht zutreffend. Danach treten zum 1. Juli nur diejenigen Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe in Kraft, welche sich auf das Handelsgewerbe beziehen.

Die hier in Betracht kommenden Bestimmungen nach § 105 b, 2 der Gewerbeordnung sind folgende: „Im Handelsgewerbe dürfen Geschäften, Bediencen und Arbeiter am ersten Weihnachtstage, Ostern- und Pfingsttage überhaupt nicht,

• Diese Bestimmungen werden bereits im Sag, als mit der „Weihnachtsgesung“ mit der ausführlichen Anweisung betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, aus welcher wir gelegentlich noch die wünschenswerten Bestimmungen hantieren geben werden.

im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmung eines Gemeinde- oder eines weiteren Kommunalverbandes (§ 142 der R.-G.-O.) kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf kürzere Zeit eingeschränkt oder ganz unterbunden werden. Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsbetrieb erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf zehn Stunden zulassen. Die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit, sofern die Beschäftigungszeit durch statutarische Bestimmung eingeschränkt worden ist, durch letztere, im übrigen von der Polizeibehörde festgesetzt. Die Festsetzung kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen.

Der Begriff des Handelsgewerbes im Sinne dieses Absatzes 2 des § 105 b der Gewerbeordnung umfaßt den Groß- und Klein-, auch den Gauzierhandel (§ 55 a), ferner den Geld- und Kredithandel einschließlich des Gewerbebetriebes der Leihanstalten, den Wechsel- und Marktverkehr, sowie die Hilfsgegenstände des Handelsgewerbes (Expedition, Kommission, Handelslager). Auch auf Lehrlinge, Gehilfen und Arbeiter, welche in Fabrikbetrieben beschäftigt werden, findet der zitierte Absatz Anwendung.

Für den Kleinhandel sind Ausnahmen zugelassen, ebenso für den Handel oder das Freihandeln von Nahrungsmitteln auf Plätzen, Straßen oder von Haus zu Haus.

Als Festtage gelten im ganzen Reich Weihnachten, Neujahr, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten. Was sonst als Festtag zu gelten hat, das bestimmen die einzelnen Staaten. So können z. B. in katholischen Gegenden katholische Festtage festgesetzt werden.

Die Arbeitszeit darf an Sonn- und Festtagen nicht länger als fünf Stunden während. Durch ortstatutarische Bestimmung kann jedoch gemäß § 142 die Beschäftigung für den ganzen Handel oder nur für einzelne Zweige noch weiter eingeschränkt oder ganz unterbunden werden. Solche ortstatutarische Bestimmungen können jedoch erst nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender abgefaßt werden und bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Für Zeiten, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsbetrieb erheischen, sowie vier Wochen vor Weihnachten kann durch die Polizeibehörde die Arbeitszeit auch verlängert werden, jedoch darf sie 10 Stunden nicht überschreiten, auch muß die ortsübliche Kirchzeit in Berücksichtigung gezogen werden.

Die „untere“ Verwaltungsbehörde ist in Preußen auf dem Lande und in kleineren Städten der Landrat, in Städten über 10 000 Einwohner die Polizeibehörde. Die „höhere“ Verwaltungsbehörde ist in Preußen der Regierungspräsident.

Bemerkung mag noch werden, daß in den Stunden, in welchen es nicht gestattet ist, Geschäften zu beschäftigen, die Läden geschlossen gehalten werden müssen. Danach dürfen auch diejenigen Ladeninhaber, welche keine Läden beschäftigen, den Läden nicht offen halten. Soweit das gesetzliche Verbot reicht, sind dem § 105 b, 2 zuverlaufende Privatvereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern unzulässig.

Politische Rundschau.

Die neue Militärvorlage ist, wie die „Freie Zig.“ zuverlässig erfährt, nunmehr im preussischen Kriegsministerium vollständig ausgearbeitet und wird gegenwärtig mundart behufs Einreichung an den Reichstagsrat Grafen v. Caprivi. Dieser wird alsdann die Militärvorlage, wie dies bei solchen Vorlagen üblich ist, den einzelnen Bundesregierungen zur Begutachtung mitteilen. Die spätere direkte Einbringung im Bundesrat hat alsdann nur noch eine formale Bedeutung. Die Beschlußfassung hierüber braucht deshalb erst dann getroffen zu werden, wenn die Einberufung des Reichstags bevorsteht. — Wir gehen also auch im Reichstags für den nächsten Winter einer inhaltlich schweren Session entgegen, welche möglicherweise zu einer Aufschlingung des Reichstags und zu allgemeinen Remoissen führt. — Uns kann's recht sein!

Von Ausfühungsbedingungen zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Kaiser wird jetzt in der bürgerlichen Presse viel geredet. Wie man reuendings erfährt, sollen dieselben nicht ohne sozialpolitischen Hintergrund sein. Die treibenden Kräfte sind die Großindustriellen, welche im Gegensatz den besten Förderer ihrer Sonderinteressen sehen. Wie die „Rein. Volkszig.“ wissen will, soll Frhr. v. Stumm sich bei einem Besuche des Kaisers auf Schloß Albenberg bemüht haben, diesen für den Reichstagsrat günstig zu stimmen, und zwar nach der Richtung hin, daß bei dem großen Ansehen, welches Fürst Bismarck in den Kreisen der Großindustriellen, namentlich von Rheinland-Westfalen, noch unvermindert genießt, eine Beschäftigung mit demselben in diesen Kreisen einen besonders günstigen Eindruck machen werde, welcher bei der in demselben zur Zeit herrschenden Mißstimmung nicht gering anzuschlagen sein werde. Bekannt ist, daß die sozialpolitischen Grundanschauungen des Herrn von Stumm mit denen des Fürsten Bismarck in den Hauptpunkten sich decken. Beide fanden sich zusammen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, während sie, wenn auch in verschiedenem Grade, der Arbeiterkassenpolitik ablehnend oder zurückhaltend gegenüberstanden. Einen so mächtigen Vertreter der kapitalistischen Unternehmerinteressen wieder tätig in das Gebiete der Staatskassenlinie eingreifen zu sehen, ist daher erklärlicher Personensinnlich der Großindustriellen.

Gegnerische Kampfweise. Mit was für gemeinen Mitteln in Schichten gegen die Sozialdemokratie gearbeitet

Die Dynamitfinte.

Eine heitere Geschichte aus sozialistischer Zeit, erzählt von Ern B. Richard.

(Nachdruck verboten.)

Als er fort war, fragte sich Schwabe immer und immer wieder: „Warum er nur nicht nach den Patronen gefragt hat?“ konnte aber keine Antwort darauf finden. Dann nimmt er das gefährliche Gewehr, packt es zwischen eine Partie sogenannte Webegehirne und verläßt damit das Haus.

Am Nachmittage desselben Tages kommt der dicke Uhl vom Rathaus, um sich nach Hause zu Tisch zu begeben, denn in Khabt hatten die Politischen, im Gegensatz zu den großen Städten, wo sie häufig den ganzen Tag ununterbrochen Dienst haben, ihre regelmäßige mittägliche Tischzeit. Er ist eben in die direkt auf dem Marktplatz, an dem sich das Rathaus befindet, mündende Brauerstraße einbiegt, sieht er am offenen Parterrefenster des zweiten Hauses der gegenüber liegenden Ecke den daselbst wohnenden und ihm wohlbelannten Maler Sturm stehen, welcher ihm winkt, hinüber zu kommen. Uhl geht hinüber, und da Sturm ihn winkt, das Fenster geschlossen, ist er auch genötigt, zu diesem ins Zimmer zu gehen. Hier sieht ihn dieser zum Sagen ein, wobei derselbe aber Uhl's Euhl so plagiert, daß, wenn er zur Seite blickt, in einem Winkel hinter einem Schrank ein Gewehr an der Wand hängen sehen muß. Nachdem sich Uhl gefirgt, klagt nun Sturm, daß ihm in der letzten Zeit öfters wertvolle Tauben abhanden gekommen, er habe Verdacht, daß dieselben in der Nachbarschaft weggenommen würden, weshalb er doch einmal nachforschen möge, ob er nicht den Frevler ermitteln könne. Dies jetzt hätte Uhl Sturm immer ins Gesicht geblenkt; doch als dieser nun das Knäpfchen der abhanden gekommenen Tauben schildern will, bittet ihn Uhl, das lieber ein bißchen

aufzuschreiben, auf seinem Kleiderbuche wolle er noch vorkommen und sich die Beschreibung abholen. Dabei erhob er sich und rückte den Stuhl, auf dem er saß, wie das in der Gegenwart, in der Khabt liegt, so Sitte ist, zurück an die Wand, wobei sein Blick thatsächlich auf das an der Wand hängende Gewehr fiel, wobei er sofort ausrief:

„Ach, da hat ja Herr Sturm auch eine Dynamitfinte.“

„Kennen Sie denn diese Finten?“ fragt auch dieser erstaunt.

„Ja und ob ich die kenne,“ antwortete Uhl, wobei sein fettes Gesicht in stolzem Selbstbewußtsein erstarrte und ein Röthen die Wimper seines breiten Mundes umspielte, als er fortfuhr: „Ich war heute morgen beim Weber Schwabe, der wunderte sich auch, daß ich diesen Dingern kannte. Es scheint aber doch, als wenn viel mehr davon in der Stadt sind, als ich anfangs dachte. Aber je mehr je besser, denn jetzt darf man wenigstens hoffen, daß es bald mal besser wird!“

„Meinen Sie das?“ warf hier Sturm ein.

„Ja ich denke,“ erwiderte Uhl, und indem er seine kleinen siffigen Augen zumomentlich und mit einem leichten Nicken seines dicken Kopfes auf das Gewehr zeigte, setzte er hinzu: „Die sind nicht ohne! Doch wir können nachher noch weiter darüber reden, jetzt muß ich nach Hause, meine Frau wartet mit dem Essen auf mich. Einwillen Alie!“

„Aber!“

Auch nach hier war Uhl gegangen, ohne nach dem Verbleib der Patronen zu fragen. Das war Sturm garnicht lieb. Er hatte ja Lust, die Reue derer des Politischen zu verbreiten. Dieser wollte zwar weiterkommen, doch darauf konnte er nicht warten, weil er in einer notwendigen geschäftlichen Angelegenheit am selben Tag noch über Land gehen mußte. Er wollte sich deshalb schon Vorwürfe machen, daß er das Gewehr nicht selber auf die Patronen gebracht hätte.

Doch mußte er sich zu seiner Vergebung sagen, daß dies sehr auffällig gewesen sein würde und vielleicht den ganzen Kram verdorben hätte. Er nahm sich aber vor, am nächsten Tage Uhl nochmals ins Zimmer zu rufen, wovon er ja wegen der Beschreibung der angeblich abhanden gekommenen Tauben die beste Veranlassung hatte, und ging jetzt seinen Geschäften nach. Doch zu dieser weiteren Unterredung sollte es gar nicht kommen, der schlaue Uhl wußte auf andere Weise das Bestreben der Dynamitpatronen ausfindig zu machen.

Wie ich am Abend dieses Tages in meinem Zimmer beim Abendrot saß, kamen rasch hinterander Schwabe und Sturm, um mir von ihrem Mißgeschick zu berichten und eventuelle weitere Schritte zu beraten. Doch bevor wir hierüber noch im Kleinen waren, klopfte es so zum drittenmale an die Thür und auf dem herein! erscheint der alte Fardenberg in derbein.

Diesen Namen führte in Khabt unter den Genossen wie auch beim größeren Publikum ein alter Schwabener. Derselbe hatte im Jahre 1849 bei den bayerischen Truppen in der Pfalz als Unteroffizier gedient, sich dann dem badisch-pfälzischen Revolutionsheer angeschlossen und war nach dem unglücklichen Ausgange des sogenannten Verfassungskampfes wie viele andere in die Schweiz emigriert, daheim aber irrtümlicherweise für tot erklärt worden, weil er in dem Gefecht bei Waghäusel mit gefallen sein sollte. Auf diese Weise war er auch einer Verurteilung in contumaciam entgangen. Trotzdem hatte er sich erst in den sechziger Jahren nach Deutschland zurückgewandt und dann nach längerem Kreuz- und Querfahrten in Khabt wiedergelassen. Es war sein größter Wunsch, seine Erlebnisse aus der Revolutionszeit zu erzählen, wobei er niemals unterließ zu betonen, daß die Preußen bei Waghäusel geschlagen worden wären, wenn — er die Insurgenten kommandiert hätte. Die Flucht über den Schwarzwald nach

Udo Horn verhandelt. Zu dem Prozeß waren viele Frauen und Mädchen als Zeugen geladen. Die Verhandlung wurde verlegt.

Berlin. (Mit dt. Polzeiheim auch für Mitglieder von Vereinen nach besetzter Sitzung?) Im Laufe des Restaurators Wilhelm Grube tagt allmählich des Freitags, und zwar meistens unter polizeilicher Überwachung, der **„Verein der Arbeiter“**. Nach den besetzten Beschlüssen hielten die meisten Mitglieder in ihrem Zimmer bei einem Gedeck Bier noch gefällig beisammen zu bleiben. Am 17. März d. J. war dies auch der Fall, und ein redigierender Schatzmann traf in diesem Zimmer noch nach 12 Uhr nachts einige Mitglieder des Klubs vor. Da der Wirt nur bis 11 Uhr Polzeistunde hat, wurde er wegen Uebertretung derselben angezeigt und durch Verfügung des Polizei-Präsidenten in eine Gehirne genommen. Hitzigen erhob Herr Grube Widerspruch, und dadurch gelangte die an die Spitze gestellte Frage zur Prüfung der 131. Abteilung des Berliner Schöffengerichts. Der Anwalt führte aus, daß eine geschlossene Gesellschaft, als welche sich der hier fragliche Club charakterisiert, ihre Eigenschaft dadurch nicht verliert, daß deren Mitglieder nach Erledigung ihrer Geschäfte noch einige Zeit gefällig beisammen bleiben. Des Solos ist nur für den Abend des Sitzungstages an die Gesellschaft abgetreten, mithin nicht als öffentliche Schankstätte anzusehen, für welche die Polizeistunde festgesetzt worden ist. Er beantragte aus diesem Grunde Freisprechung des Angeklagten, welchem Antrage der Gerichtshof entsprach.

Aus Sachsen. 16. Juni. Eine Sabela'ssaire hat sich unlängst in der Garnisonstadt Zwickau zugetragen. Nach einer Meldung des „Zwick. Tagebl.“ gingen dort vor einigen Tagen drei Offiziere, zwei in Zivil und einer in Uniform die Postenstraße entlang. Einen dort sitzenden Bergarbeiter fragte der uniformierte Offizier was er da mache, er möge aufstehen und sich entfernen. Der Bergarbeiter antwortete kurz: „Das geht Sie einen D... an.“ Darüber geriet der Offizier in so große Erregung, daß er blank zog und auf den wehrlosen Mann damit mit dem Säbel einhieb, daß er schwer verwundet wurde. Der Vorfall ist bereits an zuständiger Stelle zur Anzeige gebracht.

München. 17. Juni. Der vom Schwurgericht wegen Mordes zum Tode verurteilte, aber zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigte Malerzögling Schindler, welcher seit 5 Tagen in das hiesige Zuchthaus eingeliefert worden ist, hat heute früh einen Selbstmordversuch nach Wortwechsel mit der Schere erlitten.

Winden. (Ein Nachtgefecht in der Kaserne.) Die „Windener Zeitung“ vom 16. Juni bringt folgenden Bericht: Bei der vierten Kompagnie des 15. Infanterie-Regiments fand, wie verlautet, in der Nacht vom Montag auf Dienstag ein „Nachtgefecht“ statt, welches drei Mann sehr schwer verwundet nach dem Lazarett, zwei Mann in's Feld und einen Mann nach dem Militärar-spital brachte. Wir geben den Vorgang unter Reserve wieder, wie er uns von mehreren Seiten mitgeteilt worden ist. Ein Soldat der vierten Kompagnie, argwöhnlich ein Winder, hatte sich im Dienste ein kleines Vergehen (argwöhnlich Ausbleiben noch Kapfenstreich) zu schulden kommen lassen, das nicht allein für ihn, sondern auch für seine Korporalchaft zur Folge hatte, das etwas härter „geahndet“ werden mußte. Hierüber aufgebracht, beschloßen einige ältere Mannschaften, den Uebelthäter einmal zu „säffeln“, das heißt, mit den Klappschellen zu verhaften. Von dieser lebenswichtigen Absicht seiner Kameraden hatte der Betroffene Wind bekommen und bereitete sich zum „würdevollen“ Empfang derselben vor. Zu diesem Zwecke band

er sich abends, als alles zur „Stappe“ müde, ein großes Zolcheneis, an welchem er die Klinge festgekittet hatte, an die Hand fest. Morgen, als die „Bade“ noch dunkel, schliefen sich auf seinen Zügen die Wachen an das Bett des Opfers. Als sie hatten sich, als sie ankommen, das Bett schloß, arg gerührt. Offenen Auges, zum Empfang bereit, lag der Mann da. Bei dem Geräusch, ihm die Decke über den Kopf zu ziehen und dann loszukippen, bekam die Angreifer sofort lässige Antwort. Einer erhielt einen Schnitt in die Halspartie, ein anderer wurde am Gefäß getroffen, ein dritter in den Unterleib und ein vierter in den Arm. Diesen Empfang hatten die Volksther ihrer Sache nicht erwartet und es entstand ein großer Spektakel, bis Licht gemacht und der Schaden beseitigt werden konnte. Die Wunden sollen nicht so ganz einfacher Natur sein, so daß sofort ein Arzt herbeigerufen werden mußte, der alsbald die notwendigen Verbände anlegte. — Dem Wessertedler wird wohl, da er sich in der Notwehr befand, nicht viel passieren. Bieleicht giebt dieser Vorgang aber Gelegenheit, denartige Vorkälle, welche, wie durch verschiedene Gerichtsverfahren festgestellt, schon vielfach geübt worden, strengstens zu verbieten. (An einem Verbot wird es auch früher nicht gefehlt haben, doch wird es stets Soldaten geben, welche sich nicht daran halten.)

Omaha (Indien). 10. Juni. Es hat im ganzen Lande während der letzten 14 Tage geregnet und der Monjun in günstiger Weise seinen Anfang genommen. In den Ost- und Westprovinzen haben sich die Ausflüchte gehoben; doch wird in Teilen von Madras und Bengalen, im Punjab und in Zentralindien, sowie in Madraspatana weiterer Regenfall erwünscht. An der Driffo-Rüste mütet ein bestiger Cyclon, welcher voraussichtlich auch das Inland in seinen Bereich ziehen und vielen Regen mit sich führen wird. Die Zahl der an den Küstendarbeiten beschäftigten Personen beträgt: in Madras 84 000; in Bombay 15 000; in Bengalen 72 000; in Birma 16 000; in Mysore 3000; in Madraspatana 32 000.

Fernschicktes.

* Die französische Fremdenlegation. Dieser Tage langte in Magdeburg ein junger Mann aus Afrika an, der in der französischen Fremdenlegation gebildet hatte und als Deputierter davongekommen ist. Er ist zweimal desertiert. Beim erstenmale wurde er, als Araber verkleidet, gefaßt, beim zweitenmale ist er als spanischer Kolonist und versehen mit Geld und falschem Paß glücklich nach Spanien und von da nach Italien entkommen. Er warnt jeden jungen Mann und hauptsächlich Handwerksburschen, die Frankreich bereisen, sich von der deutschsprachigen Verbannung zum Eintritt in die Fremdenlegation überreden zu lassen. Der Dienst und die Mühenmäßigkeit sind bedeutend schlimmer als Viehliches bei uns, ebenso die Strafen; die geringste Strafe ist gewöhnlich 15 Tage Arrest, wobei täglich sechs Stunden auf einem besonders dazu eingerichteten Platz, der mit spitzen Steinen bestreut ist, erjert wird. Nach sechsmonatigen Dienste werden die Mannschaften von Oran aus in Schiffen zu 1200 bis 1500 Mann nach Tontin gefaßt, wovon gewöhnlich nur 20 Prozent lebend, aber auch viele vollständig fr-bekrankt, zurückkehren. Der Dienst in Tontin ist fürchterlich, Mannschaften in Abteilungen von 150 bis 200 Mann fast bleiben 20—30 Tage unterwegs, müssen täglich drei bis fünfmal durch überirdende Gewässer bis an die Brust marschieren und sind der Gefahr ausgesetzt, dabei von Krokodilen gefressen oder von Tigern und Piraten überfallen zu werden.

* Schwimmende Eisberge. Dergelt treibt eine ungewöhnlich große Zahl von Eisbergen im Atlantischen Ocean umher. Dieselben sind ein weltweites Hindernis für die Schifffahrt und die Fahrt der transatlantischen Dampfer erleidet durch die bedeutende Verhinderung, da die Kapitäne sich gezwungen sehen, einen sehr süßlichen Kurs einzuschlagen, um einem Zusammenstoß aus dem Wege zu gehen. Der Inman-Dampfer „City of Berlin“ traf am Nachmittag des 31. Mai nicht weniger als sechs Eisberge an, welche etwa 100—200 Fuß hoch und 300 Fuß lang waren und sich in dem westlichen Fahrwasser der Dampfer befanden. Auch von Kapitänen anderer Schiffe sind Eisberge in großer Zahl wahrgenommen worden.

Briefkasten der Redaktion.

(Sprechstunde abends von 6—7 Uhr. Fragesteller haben sich als Abonnenten des „Vollständigen“ auszuweisen. Anonyme Anfragen werden nicht berücksichtigt.)

F. T., Eilenburg. — **E. P., Brudersf.** Nach § 157 des Gesetzes, betriebe, die fällen- und Spindelbildungsverfertigung haben aus beizigen Antruch auf Rente, welche zur Zeit d 3 Antrittstretens des genannten Gesetzes das 40. Lebensjahr erreicht haben. Diefelben müssen aber den Nachweis liefern, daß sie während der dem Antrittstretens des Gesetzes unmittelbar vorhergegangenen drei Kalenderjahre insgesamt mindestens 141 Wochen hindurch thätig in einem nach dem Gesetze die Versicherungspflicht begründenden Arbeit- und Dienstverhältnis geblieben haben. Für solche Arbeiter oder Arbeiterinnen vermindert sich die Wartezeit (dreißig Jahre) für die Altekrente um so viele Beitragsjahre, als ihre Lebensjahre die Zahl 40 zur Zeit des Antrittstretens des Gesetzes übersteigen. Es ist deshalb notwendig, daß sich jeder über 40 Jahre alte Versicherte den Nachweis, daß er unmittelbar vor dem Antrittstretens des Gesetzes insgesamt mindestens 141 Wochen hindurch in einem Arbeit- und Dienstverhältnis geblieben hat, das nun der Versicherungspflicht unterworfen sein würde, erbracht. Der diesen Nachweis nicht liefern kann, kann auch keinen Anspruch auf Rente geltend machen. Das letztere ist nun in den beiden angefragten Fällen nicht möglich, weshalb auch der Anspruch auf Rente nach dem Gesetz angerechtfertigt ist.

Better-Ausflüchte aus Grund der Verträge der Deutschen Seewarte. (Wiederhol verboten.)

20. Juni: Wolkig mit Sonnenchein, lebhafter böiger Wind, stürmisch an den Küsten. Strichweise Regenfälle u. Gewitter. Temperatur wenig verändert.

21. Juni: Veränderlich, kühl, lebhafter Wind. Stürmisch an der Küste.

Stundensammler Nachrichten.

Halle, 17. Juni.

Aufgehoben: Der Schmitz Paul Moritz und Mianna Köhlemann (Herrnstraße 22 und Unterpflan 1a). Der Herr Albert Hammer und Mianna Kate (Schmitzstraße 8 und 9 Dienst). Der Herr Gußow Erika und Elisabeth Kade (Karlstraße 19 und Grisenstraße 2).

Gefestigt: Der Bahnarbeiter Franz Schauf und Emilie Köhmann (Herrnstraße 6).

Gehoren: Dem Handarbeiter Franz Böhm ein S., Willy Paul (N. d. Glocke, Straße 13). Dem Handarbeiter Johann Berg ein S., Louis (Zoorstraße 20). Dem Tischler Alwin Henze eine F., Alice Katharine (Korneliusstraße 5). Dem Gehilfen August Gummel eine F., Marie Anna (Streiberstraße 21). Dem Gehilfen Friedrich Neumann eine F., Maria Hedwig (Schillerstraße 22). Dem Tischler Friedrich Thomas ein S., Friedrich Alfred (Str. Wallstraße 28). Ein ungel. S. Eize ungel. F.

Gehoren: Des Bahnarbeiter Karl Böhmberg S. Paul Karl, 1 S. (Dienst). Der Kaufmann Friedrich Wothold Koipe, 30 J. (Kuhgasse 7a). Die Witwe Wilhelmine Auguste Schütz, 60 J. (Korneliusstraße 1). Des Tischlers Louis Böhm eine F., 48 J. (Korneliusstraße 1). Der Rumpfenmacher Georg Ernst Franz, 59 J. (Str. Ulrichstraße 15). Des Ingenieur Louis Heuter 2. Vertrud, 2 S. (Wandbergstraße 46). Des Handarbeiters Friedrich Karl Böhm S. Alfred, 1 S. (Lohrstraße 19). Des Handarbeiters Friedrich Wilhelm Guste 2. Margarete, 6 W. (Sealberg 16). Eine ungel. F.

Moritz Restaurant, Harz 48b, Moritzburg.
Sommerfest des Athleten-Klub „Eiche“.
 Komische Vorträge.
Zum Schluss: Grosser Ringkampf.
 Freunde und Gönner sind freundlichst eingeladen.

Seute Sonntag
Schlachtfest.
 Fr. Bosse,
 Zwingerstr. 5.

Gesangverein „Frohstun“, Halle a. S.
 Sonntag den 19. Juni im Krug zum grünen Kranz in Kröllwitz
Kränzchen.
 Es ladet Freunde und Genossen hiermit ergebenst ein
 Der Vorstand.
 Anfang 4 Uhr.

S. Weiss, Halle a. S.
Geschäftshaus für Herrenmoden
 bietet die bekannt größte Auswahl fertiger Kleidungsstücke von einfachsten bis zum Hochelegantesten zu billigsten Preisen.

Cheviot-Anzüge,
Rammgarn-Anzüge,
 1- und Zweifig,
 neueste Facons und modernste Stoffe
 in bekannt großer Auswahl
 von 25 bis 45 Mark.

Schuwaloffs,
Paletots
 von 15 bis 40 Mark.



Jackett- u. Rockanzüge
 in hellen und dunklen Stoffen
 von 15 bis 30 Mark.

Sommer-Paletots
 von 12 bis 35 Mark.

Wasserdichte
Savelocks und Mäntel
 in großer Auswahl
 zu billigsten Preisen.

Libree-Anzüge,
Jagd- u. Hausjoppen,
Frack-Anzüge,
Kellnerjacken,
Wasserdichte Staubmäntel
 zu billigsten Preisen.

Knaben-Anzüge u. Paletots
 in neuesten Modellen
 von 4 Mark an.

Der vorgerückten Saison wegen verkaufen wir
Damen-Mäntel, Jacketts, Umhänge, Perl- u. Spitzenfragen
 bedeutend unter Selbstkostenpreis.
G. A. Henze Nachf. (Inhaber: Doebel & Meisel)
 Schülershof 22 (am Markt) Halle a. S. Schülershof 22 (am Markt)
 parterre, I. und II. Etage.

Fachverein der Maurer
 von Halle und Umgegend.
 Dienstag den 21. Juni abends 8 Uhr in der Moritzburg
Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Wie wird sich die Zukunft gestalten? Ref.: Genoffe Hofmeister. 2. Besprechung über einen Ausflug. 3. Verschiedenes.
 Es werden die Kollegen ersucht, in dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.
 Der Vorstand.

Giebichensteiner Arbeiter-Liedertafel.
 Sonntag den 26. Juni 1892
Konzert und Ball
 im „Concordia-Palast“ (Halle a. S.).
 Freunde und Gönner des Vereins sind hiermit eingeladen.
 Anfang 7 Uhr. Das Komitee.
 Programm à 20 Pf. an der Kasse.

Unterteutschenthal.
 Sonntag den 19. Juni abends 8 Uhr im Gasthaus zur Fortuna
öffentliche Volksversammlung.
 Tagesordnung: 1. Vortrag: Die Sozialdemokratie und der Zukunftstaat. Ref.: Herr Adolf Albrecht-Halle a. S. 2. Freie Diskussion.
 Hierzu ladet ergebenst ein
 Der Einberufer.

Stute & Meyerstein
 Halle a. S.
 Ecke Barfüßerstraße. Große Steinstraße 8.
 Größtes Lager
 eleg. Herren- u. Knabengarderoben,
 sowie größte Auswahl
 sämtlicher Arbeiter-Garderoben.
Streng feste, billigste Preise.

Gelegenheitskauf.
 Officiere einen großen Vorkan prima Qualität
 echt schwarzer Damen- u. Kinderstrümpfe
 in 12 Größen v. 20—70 Pf., sonst das Doppelte.
Gustav Blochert
 Rannischestraße 3.

Des
neue Frankenkassengeseh.
 Preis 1.20 Mk.
 Volksbuchhandlung.
 Material und Vollständigkeit
 krankheitshalter unter günstigen Bedingungen.
 sofort à über. Herzfeld, Lindenstraße 10.
 Veränderungen sind verschiedene gute
 möbl. Bett. mit Matr., 2 Sophas, Näh-
 maschine, 2 Kanarienv., m. Bauer bill. à verl.
 Streiberstraße 25, 1 Et. l.
 Damen- und Kinderkleider werden
 sauber und billig angefertigt.
Frau Genschke, Götterstr. 4, I.
 Erste zum Waschen laut Hirtengasse 7.
 Für die Redaktion verantwortlich (mit Ausnahme der Inseratenteile) sowie der Publikationen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands: August Grop, Halle. — Druck der Halleischen Konkurrenz-Gesellschafts-Druckerei (E. G. m. b. H.), Halle.

Walhalla-Theater.
 Direction: Richard Hubert.
Neuer Spielplan!
 Die Million-Zugge, Brodour-Barriere, Arabolaten, 3. Jungs Zelter, Kopf caublibrisch und Schindler. — Die Schwestern Bella und Jetta Bager, Langledertinnen u. Charaktertänzerinnen. — Die Gesellschaft Sikona, Dorkeller von Sünden Warmgruppen. — Die 3 Kitter, Bassetfänger und Baumtänzer. — Herr Gumbel Bender, Hofins-Goubrette. — Herr Ludwig Lark, Gesangs-Humorist.
 Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Jeden Sonntag vorm. 1/12—1/2 Uhr
großer Frühgöppen
 bei Frei-Konzert.

Viktoria-Theater.
 Sonntag den 18. Juni
 Gang neu! 1. Aufführung Gang neu! Zuschlagender Erfolg des Berliner Seltung-Theaters.
Falsche Heilige.
 Schauspiel-Parodie von Oscar Blumenthal.
 Sonntag den 19. Juni
 Auf fortgesetzt dringendes Verlangen!
 Novität!
Fräulein Feldweibel.
 Große Fosse mit Gesang in 3 Akten von E. Jacobson. Auff. von Steffens.

Montag den 20. Juni
 Gang neu! Zum 2. Male: Gang neu!
Falsche Heilige.
 Nach vertragsmäßiger Abmachung mit der jetzigen Leitung der Stadttheater-Kapelle finden nunmehr täglich, pünktlich von 7 Uhr abends ab, Konzerte mit gewähltem Programm unter Direction des Kapellmeisters Herrn Rottstedt statt.
 Sienen für das Sonntagsprogramm u. M. Ouvertüre „Lustige Weiber von Binbor“, „Seid umhungen Willkuren“, neuerer Walzer von Strauß, Finales aus der Oper „Martina“ etc.

Ewald Schellenbecks
 Restaurant zur Rosstrasse.
 Garz 22. Sonntag Garz 22.
Unterhaltungsmusik.
 Empfehlung allen Großen meinen Garten mit Kindertheater. Abends Illuminir. Betriebsnummer 1. 30—40 Berl. noch frei.

Erholung.
 Heute
 gemüthl. Beisammensein.
 E. Tschepke.

Reinickes Restaurant
 Sandberg 14.
 Bringe meine gut-ingridierten Solalitäten in empfehlende Erinnerung.
 n. Günstiges Bier.
 Wirksamkeit mache auf mein Situations-Geschäft aufmerksam. Gute spätblaue Kartoffeln. Guteß Sandb. à 25 Pf. 3/4
Otto Reinicke.

Horn. Schellenbecks Restau.
 Lindenstraße 16
 empfiehlt ff. Zinger Lagerbier sowie
 Gärbräusches Weiß- und Weizenbier.
 Tischkarte werden noch angen. (Woch 3/4)
 Ein Bierstübchen noch einige Tage frei.

Heimsaths Restau.
 Sternstraße 5
 empfiehlt seine fremdenhellen Solalitäten zur gut. Veranstaltung.
 ff. Lagerbier, edle Weisliche Bier, sowie Dänischer Gose.
 Jeden Sonntag
Unterhaltungsmusik.

gr. Schlachtfest.
 Fr. Barth,
 Holzmast-Fabrikant,
 Götterstraße 2

A. Pfeifer, Maschinenr.
 Halle, St. Sandberg 20, 1. Et.
 Nähmaschinenhdg.,
 Reparatur-Merkstätt,
 Ersatzteile,
 Nadeln, Teile etc.

Feinsten Hamburger Speck
 per Pfund 60 und 65 Pf.
 empfiehlt die
Spezial-Butterhandlung von Johannes Schwarz
 Gelststraße 66.

Für den Hoch-Sommer
 zum Schutze gegen die Hitze empfehlen
 Tullis-Anzüge in Leinen und Wollestin von 3—8 Mk. an
 Saison-Anzüge in guter Ware und Arbeit von 10—18 „ „
 Saison-Anzüge in allen Modefarben von 12—30 „ „
 Facoon-Anzüge, das neueste der Saison, von 15—24 „ „
 Hochdelegante Anzüge in englischen und französischen Stoffen von 18—28 „ „
 Gehrad-Anzüge, feinste Kammgarne, von 22—36 „ „
 Frühjahrs-Paletots, neueste Dessins, von 9—17 „ „
 Nouveautés-Paletots, hochfeine Ausführung, v. 12—25 „ „
 Havelocks, feinste englische Stoffe, von 16—28 „ „
 Schnwaloffs in allen Modefarben von 14—25 „ „
 Wadstins-Jacketts in allen Facoons von 5—10 „ „
 Gosen in Leinen und Wollestin von 1 1/2—3 „ „
 Wadstins-Gosen, Wadenschnitt, elegant sitzend, von 2 1/2—6 „ „
 Wadstins-Hosen u. Westen, neueste Dessins, von 7—12 „ „
 Jünglings-Anzüge, neueste Dessins, von 7—12 „ „
 Jünglings-Anzüge in Leinen und Turntuch v. 2 1/4—4 „ „
 Jünglings-Paletots, Nouveautés, von 8—14 „ „
 Wadstins-Anaben-Anzüge für jedes Alter, in Piffes-,
 Wulst- und Jackettfacoon von 3—7 „ „
 Tritot-Anzüge, uni und gestreift Dessins, von 4—8 „ „
 Knaben-Paletots in großer Auswahl von 4—9 „ „
 Wahrschte Wollestin- und Dress-Knaben-An-
 züge alt und mit Falten von 1 1/2 „ „
 Wahrschte Wollestin, Dress- und Satin-
 Gosen von 1 1/4 „ „
 Gans- und Comptoir-Joppen, Turntuch, Jagd-
 und Wollestin, von 1 1/4 „ „
 Arbeits-Anzüge, Engl.-Leder, Kainet, Jwinn x. v. 5—8 „ „
 Prima Hand Lederhosen in allen Farben von 4—8 „ „
 Gute Arbeits-hosen 1 1/4 „ „
 Staubmäntel in Küste und Mohair von 3—6 „ „
 Seidene und Piquee-Westen von 2—7 „ „

Streng feste Preise. Streng feste Preise.
 Stidklappen werden gratis verabfolgt.
 Grundprinzip der Konkurrenz-Gesellschaft:
 1) Wegen Erspahrung teurer Ladenumieten außergewöhnlich billige Preise.
 2) Größte Auswahl, neueste Mode, in allen Größen und Weiten.
 3) Zwei Seltung bewährter Zuschnitte alle Facoons und schöner Schnitt.
 4) Großer Umsatz mit dem kleinsten Kosten.
 Einzel-Verkauf zu wirklichen Fabrikpreisen.
 Streng feste und billige Preise. Auf jedem Stück Ware ist der Verkaufspreis in deutlich erkennbaren roten Papfen und Druckschiff verzeichnet.

Halleische Konkurrenz-Gesellschaft
 in Firma: Mayer & Co., Halle.
 5 Leipzigerstraße 5, eine Treppe 5 Leipzigerstraße 5.
 Aus Sonntags geschlossen.
 Wir bitten genau auf Firma und Hausnummer zu achten.

Seit 1869 giebt zur Behandlung jeder
 Krankeitsart ausfügl. Rat (auch
 heil.) tägl. v. 8—4 Uhr. Provette gratis
 Halle a. S. Kaiserstraße 25, an der
 Wunderrstraße. F. Dittze.
 Kinderer, neue Muster, umhändelt, bill.
 u. bel. Börner'scher Hofgeschäft, Götterstraße 1.

Die Brot-Bäckerei von
Richard Steinmetz
 Turm- u. Streiberstr.-Ecke
 empfiehlt
 garantiert reines Roggenbrot
 von feinstem Mehl zu billigem Preise.
 Lieferung durch eigenes Gefährt fr. Haus

Räumfuhren
 werden angenommen
Zwingerstrasse 22
 Hinterhaus parterre.

Kartoffeln, 5 Liter 33 u. 35 Pf., emfl.
Scholz, Dampfab 5.

Laden
 mit
 Wohnung
 in der Schmiedestrasse n. 1. Juli
 d. J. billig zu vermieten. Auskunft bei
 Inspector Mauss, Schmiedestr. 2

Wohnung für 40 Thlr.
 1. Juli bezugsfähig, sofort zu vermieten.
 Giebichenstein, Gr. Brannenktr. 9
 Wohnung zu 60 und 40 Thlr. sofort
 ober 1. Juli zu bez. Ludwigr. 13b.
 Zwei anständige Schlafstellen
 Gr. Braubergstraße 29, 1. Et. r.
 Möbl. heizbare Schlafstelle, vorn, zu
 vermieten
 Gellstraße 29, 4 Et.
 2 anst. Schlafst. Forststr. 24b, vorn, 111 r.
 St. r. u. r., 1. u. 2. 1. 48 u. 60 Thlr. Wilmersr. 11.
 Gr. Erbs. Schlafst. bill. Mitt. Warrh 24, 3. Et. r.

1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 141.

Seite a. S., Sonntag den 19. Juni 1892.

3. Jahrg.

Kein Irrtum mehr!

M. K. Unter dieser Ueberschrift enthält die jüngste Nummer des in Paris erscheinenden Zentralorgans der französischen Sozialdemokratie einen Artikel aus der Feder Jules Guesdes, dem wir folgende Ausführungen, die auch die Beachtung der deutschen Arbeiter verdienen, entnehmen und dessen Gehalt nach einer Richtung hin wir näher zu beleuchten haben werden.

„Kein Irrtum mehr! Wir haben es jederzeit ausgesprochen; aber da dieser Irrtum immer wieder aufsteht und auch während des letzten Wahlkampfes von gemäßigter Seite ausgedrückt worden ist, so ist es nötig, es nochmals zu sagen: Kein, die Arbeiterpartei untersteht nicht, wie sie es niemals gelien hat — und wie sie es auch garnicht könnte, ohne Selbstmord an sich zu begehen — unter denjenigen, welche für die politische und wirtschaftliche Expropriation der Bourgeoisie kämpfen, zwischen den sogenannten Handarbeitern und den andern.“

Zunächst sei einmal festzustellen, daß es überhaupt keine Arbeit gibt, die ausschließlich Handarbeit ist. Jede Mustelthätigkeit beansprucht mit Notwendigkeit auch eine Betätigung des Gehirns, ebenso wie die geistige Arbeit mit derselben Notwendigkeit von einer Muskelanstrengung des Auges, der Hand u. begleitet ist.

Wenn die Arbeiterpartei ferner die Vertreterin einer Klasse ist — und sie räumt sich dessen — einer Klasse, die sie für die großen Aufgaben, die ihrer warten, organisieren und vorbereiten will, so erwartet sie doch die Befreiung nicht allein von den Männern im Arbeitsmittel, sondern von der ganzen Klasse der Lohnarbeiter, d. h. von allen derjenigen, welche an der Erzeugung von Gütern, sei es in Industrie, Handel, Landwirtschaft oder Wissenschaft, teilnehmen, ohne selbst die Mittel zur Produktion in Händen zu haben.

Sie umfaßt sowohl die Ingenieure, wie die einfachen Arbeiter, die höheren Wohnbedienen sowohl wie die Wagenschmierer, Männer wie Claude Bernard und Pasteur sowohl wie die Diener ihrer Laboratorien. Und gerade weil sie immer mehr und mehr alle geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Kräfte der Gesellschaft in sich aufnimmt und niemanden ausschließt, als die unnütze und schädliche Klasse der nichtstehenden Schwärmer, kann die Klasse der Lohnarbeiter in ihrer Zusammenfassung als Arbeiterpartei die Revolution durchführen, ist sie reif für die neue — tollstufische oder kommunistische — Zivilisation, die heranzuführen ihre gesellschaftliche Mission ist.

Gerade darum, weil sie zu gleicher Zeit Arm und Bein für sich in Anspruch nimmt, kann sie heute schon gewissermaßen die politische Führung nicht nur, sondern auch die wirtschaftliche Führung der Gesellschaft übernehmen, kann sie siegreich zu Ende führen, was ihr ohne die Bereinigung dieser beiden Faktoren in dem Kampf auf Tod und Leben, den sie gegen die kapitalistische Herrschaft führt, nicht vollbringen könnte.

Entzieht ihr die rein geistigen Elemente, beschränkt sie einzig und allein auf die Handarbeiter, und sie wird höchstens zu gelegentlichen kleinen Aufständen fähig sein, die für die Sache selbst geringe oder gar keine Früchte bringen würden.

Noch mehr: unsere Reichen stehen nicht nur all den Arbeitbedingenden, die arbeiten müssen, welcher Art auch ihre Arbeit sein möge, offen, sondern, gehütet auf die Gesellschaft haben wir uns stets — ohne zu fragen, woher sie kommen, sondern nur wozu sie gehen — an alle gewandt, die unserer Sache einen guten redlichen Willen entgegenbringen, wenn sie auch z. B. als Kapitalisten geboren waren.

Die aus anderen Klassen eintretend zu uns Ueber tretenden sind immer in der Klasse der Unterdrückten willkommen gewesen, und an deren Befreiung sie denn auch in nicht geringem Maße beteiligt gewesen sind.

Man erinnere sich doch nur, daß sich der dritte Stand gegen den Adel am Ende des vorigen Jahrhunderts mit den „Besten der Ethen“ selbst verbündete, mit Männern wie Mirabeau und Robespierre, wie es auf der anderen Seite Bürger und Bauern waren, die besonders in dem aufstrebenden Westen Frankreichs für die Sache der Abgelagerten Partei ergreifen.

Das Proletariat wird ähnliche Erfahrungen machen. In dem ihm nahe bevorstehenden 85.) würden ehemalige Bourgeois, die ihrer Klasse den Rücken gewandt haben und die entschlossen sind, dieselbe zu bekämpfen, auf seiner Seite stehen, ebenso wie es Proletariate gegeben hat und noch gibt, die an ihrer Klasse zu Herren wurden, indem sie für die Bourgeoisie bei den Wahlen ihre Stimmen abgaben und sich ihrer Waffen gegen ihre eigenen Brüder bedienten.

Das ist das Geis der Revolutionen, sowie aller Kämpfe zur Revolution. Demerit dafür waren im Jahre 1871 Männer wie der Arbeiter Lohain in Versailles und Gallifet an der Spitze, auf der anderen Seite Angehörige der Bourgeoisie wie Fribou, Delescluse und andere, die in der ersten Reihe der Pariser Kommunalenkämpfer tren bis in den Tod standen. So weit Jules Guesde.

Der französische Genosse geht mit seinen Ausführungen offenbar von der nicht direkt ausgesprochenen Ansicht aus, daß der außerordentliche Wert der Kopfarbeit von den Handarbeitern noch vielfach unterschätzt wird. Auch Josef Dieb-

gen, der selbst aus der Klasse der Handarbeiter hervorgegangen ist und der sich eine wohlthätig grübelnde wissenschaftliche Bildung angeeignet hat, kommt in seinen „Kongressreden über die Religion der Sozialdemokratie“ zu ganz dem gleichen Ergebnis. Er meint, daß ein ganz unsehbarer Instinkt innerhalb der arbeitenden Klassen diesen die tonangebenden Federführer unter bürgerlichen Zeit als natürliche Widersacher bezeichnen. Die Arbeiter sehen, wie das Handwerk der Weitschneider unter dem Rechtstitel der geistigen Arbeit betrieben werde. So sei es erklärlich, daß die geistige Arbeit unterschätzt und die körperliche überschätzt werde. Er hebt ausdrücklich hervor: „Diesem br.italen Materialismus ist entgegen zu wirken.“

In welchem Verhältnis steht nun die geistige zur körperlichen Arbeit? Hierüber giebt eine hervorragende englische Autorität, der bekannte Arzt und Hygieniker Dr. Dyle, nach mühsamen statistischen Sammlungen und Studien eine gewisse beachtenswerte Auskunft. Dyle sprach sich auf dem letzten medizinischen Kongress in London über die Wechselbeziehungen der Berufs- und Lebensfähigkeit aus und stützte sich dabei auf ein umfangreiches statistisches Material. Unter anderem führte er den Nachweis, daß körperliche Arbeit, selbst solche angreifender und dauernder Art, den menschlichen Organismus nicht entfernt so stark angreift und abnutzt, als stark angepöbelte Geistesarbeit. Diese wissenschaftliche Autorität erklärte ausdrücklich, daß körperliche Arbeit, selbst wenn sie bis zur äußersten Grenze der täglichen Leistungsfähigkeit fortgesetzt wird, nicht so gestirmtend wirkt, wie übermäßige geistige Anstrengung, — vorausgesetzt, daß die körperliche Arbeit nicht in einer verpesteten Luft oder unter besonders ungünstigen äußeren Verhältnissen vor sich geht. Er sagt ferner, daß erwiesenermaßen der Staub aller Art als der schlimmste Feind der Arbeiterinnen und Arbeiter bezeichnet werden darf, aber dennoch müsse man sogar für den Kohlenhaub in Bergwerken eine Ausnahme zugestehen. Die Statistik der Kohlengrubenarbeit ergibt, daß abgerechnet die dem Betrieb eigenen Gefahren (Schlagender Wetter u. s. w.), die Arbeit in den Bergwerken nicht gesundheitsgefährlich ist, als die für ein gesundheitsförderndes Natur angelegene landwirtschaftliche Arbeit. Trotzdem müssen natürlich der Staub, ebenso wie schädliche Gase, giftige Stoffe und gesundheitswichtiges Verhalten als allgemeine Quellen der Krankheit und Sterblichkeit unter den Handarbeitern aufgeführt werden. Allein dem gegenüber stellt Dyle die statistisch erhärtete Thatsache fest, daß ungleich aufreißender das Uebermaß geistiger Thätigkeit auf den Gesundheitszustand wirkt. Unter den mit anstrengender Geistesarbeit Beschäftigten richten Nerventrankeiten, Gehirnverwundung, Wahnsinn, Selbstmord zehnmal größere Verwundungen an, als auf Rechnung der Berufsthatigkeit des Handarbeiters zu setzen sind. Er kommt schließlich zu dem Ergebnis: Schweißnütze Geistesarbeit an einem Arbeitstage entspricht in bezug auf den Kräfteverbrauch des Körpers einer zwölfstündigen anstrengenden Tagesarbeit des Industrie- oder Landarbeiters.

Diejenigen werden dem Engländer ohne weiteres zustimmen, welche geistige und körperliche Arbeit kennen und sich eingehend mit anstrengender geistiger Arbeit beschäftigt haben. Da nun in dem modernen Handarbeiter ein unauströthbarer Bildungstrieb vorhanden ist, so weiß er auch in den meisten Fällen geistige Arbeit zu adien und zu würdigen.

Es ist daher entschieden dankenswert, wenn Jules Guesde vor der französischen Arbeiterklasse, die in mancher Beziehung noch als rückständig bezeichnet werden muß, betont, daß alle menschliche Arbeit geistig und körperlich zugleich ist, wenn er ferner zu der Ueberzeugung anregt, welche hohe Bedeutung die geistige Arbeit hat. Alle weiteren Folgerungen mit bezug auf diese Gehaltentzeige ergeben sich dann für die arbeitenden Klassen von selbst, und es wird sich auch auf diesem Gebiete das Resultat herausstellen: Kein Irrtum mehr!

Soziale Uebersicht.

Die reichsten Leute im Königreich Sachsen haben nach dem Ergebnis der Einkommensteuer folgende artige Einkünfte: Die reichste Person des Landes hat ein jährliches Einkommen von 1202900 Mk., das im Jahre 1880 erst 653117 Mk. betrug, der nächstreichste ist mit 590000 Mk., 17 andere sind mit über 300000 Mk. und 804 Personen mit über 50000 Mark eingebracht. 1880 waren dies nur 220. Die Veranschlagung der Vermögen zu Gunsten des großen Reichthums ergibt durch diese Zahlen eine neue Bestätigung. Die meisten Millionen weiß auf Leipzig, dann Dresden, dann Chemnitz. Wie werden sich die ausgleichenden künftigen Arbeiter über diese „Steigerung des Rationalwohlstandes freuen!“

Eine Handarbeit. Eine Weisheitsräthe hat sich die Mühe genommen, die Bedarfsliste zu stellen, welche notwendig sind, um ein einfaches Heim zu fertig zu machen. Das Ergebnis ihrer Berechnungen war folgendes: Krogen naben, in vier Heden, 3000 Stiche; Ende desselben 500; Knopflöcher und Knähen der Anzahl 150; Krogen anziehen und Zulammenziehen des Jembes am Halse 1204; Gelenkschluß, kurze Manschette 1228; Ende desselben 68; Knopflöcher 148; Säumen der Schöße 264; Kermel zulammenziehen 848; Knähen des Gelenkschlusses 1468; Auflegen der Schulterschläger, je drei Reichen 1880; Säumen des Einleges 393;

Wägen der Kermel 2554; Einlegen derselben und der Reize 3050; und herum 1526; Wägle 848; Einlegen der Seitenleiste 424 und unterer Saum 1104 Stiche. Die Gesamtzahl der Nadelstiche, welche die Weisheitsräthe zur Fertigung des Jembes leisten mußte, betrug demnach 20649. — Man kann danach ersehen, welche Mühe die Herstellung eines solchen Gegenstandes macht. Und danach vergleiche man den erbärmlichen Lohn, den so ein armes Wesen für diese Arbeit erhält.

Aus Wästen brand macht ein dortiger Arbeiter dem Chemnitzer „Beobachter“ Mitteilungen über das allmähliche Sinken der Löhne. Eine dortige Fabrik giebt auch Arbeit ins Haus; da sie aber in ihren Fabrikräumen nur junge Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, ist der Lohn natürlich ein sehr niedriger. Die Familien, die im Hause arbeiten, müssen nun, um mit den jungen Kräften in der Fabrik konkurrieren zu können, zu demselben niedrigen Preise arbeiten, wodurch der Lohn immer mehr sinkt. 1890 erhielt der betr. Arbeiter für ein Pfund schwarze Seide 1.40 Mk., heute nur noch 80 Pf. Für 10 Pfund für beim der Arbeiter 1890 3.50 Mk., 1891 nur noch 3 Mk., 1892 2.50 Mk. Für 10 Pf. rohes und gefärbtes Garn zum Spulen gabst der Fabrikant 1.20 Mk. Arbeitslohn und da der Arbeiter die Fabrikant 2.00 Pfund zur Verarbeitung bekam, brachte er es auf 2.40 Mark zu haben, er hat sich für sich und seine Familie. „Man verdient kaum das Salz, viel weniger das Brot“, schreibt verärgert der Proletarier. Wie lange soll das noch so fortgehen?!

Gegenwartig ist aus der bürgerlichen Gesellschaft. Der Gemeinbediener Heinrich Holzhofer hatte sich am 21. Mai vor verantworten, weil er vom Jahre 1868 bis zur Einverleibung der Gemeinde Neudorf in die Stadtgemeinde Dresden nach und nach den Betrag von 900 fl. veruntreutete. Der angeklagte Gemeinbediener giebt seine Milderationen ohne weiteres reuig zu, führt jedoch als Motiv seiner That an, er hätte 8 Kinder, Krankheiten in der Familie haben zu große Ansprüche an ihn gestellt; sein monatliches Einkommen von 48 fl. 35 Kr. hätte dafür nicht hinreichte und in der Verwundung nur habe er sich an dem Gemeinbediener verhalten. Hierauf erhob sich der Staatsanwalt und es entwickelte sich wörtlich folgendes Verhör: Staatsanwalt: Sie berufen sich auf Ihre Nothlage, wie lange sind Sie verheiratet? — Angeklagter: Seit 20 Jahren. Ich hatte 11 Kinder, drei sind mir gestorben. — Staatsanwalt: 11 Kinder? Das ist ein Verzug! (Stillerkeit im Publikum). — Staatsanwalt: Die Sache ist nicht von der heileren Seite aufzufassen; ich meine es sehr ernst. Jeder Mensch hat die Pflicht, sich nur solche Lasten aufzuliegen, denen seine Kräfte gewachsen sind. — Und der Mann wurde zu 15 Monaten schwerenerkers verurteilt. (Zuflust. Wiener Extrablatt.)

Aus dem Gerichtssaal. Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)
Reipzig, 16. Juni. (Sozialdemokratische Redakturen) Vom Landgerichte Chemnitz ist am 24. März der Redakteur Walter Ritter von Chemnitz unter Einschluß einer im früher angelegten Wohnsitzstraße von 1 Jahr 3 Monaten wegen Vergehens gegen §§ 166, 111 und 131 des Str.-G.B. zu 1 Jahr 10 Monaten verurteilt worden. Die zuletzt erwähnte Angelegenheit bezog sich nur auf den § 131 und zwar sollte der Angeklagte Staatsanwaltschaften dadurch verurteilt gemacht haben, daß er in einem zu Anfang Februar im „Chemnitzer Beobachter“, dessen Redaktion er verließ, veröffentlichten Artikel „Freuden des Rationellen“ den Unteroffizier- und Offiziersstand in sehr schärfender Weise kritisierte. Er hatte den betannt gewordenen König des Prinzen Georg als eine amtliche Befähigung besien bezeichnet, was längst bekannt sei, nämlich daß derselbe, der in dem vorigen Noth gestrichelt wurde, meistens gelöst getrieben und als moralischer Krüppel wieder in das bürgerliche Leben zurückkehrte. Die Unteroffiziere und Offiziere werden in dem Artikel als die schuldhaftesten Wesen in Weingehalt bezeichnet und von den Soldaten wurde gesagt, sie seien ihren Vorgesetzten gegenüber völlig rechtlos, niemand verleihe ihnen Beachtung und niemand ihre ihnen zugehörigen Rechte. Vom militärischen Gerichtsverfahren hieß es, daselbe fördere ungeduldrte Richterprüche zu tage und ohne Sagen können die Vorgesetzten ihre Opfer in Not und Mann thun. Dann war noch von den Unteroffizierschulen und Kadettenanstalten die Rede, deren Ergänzungsbeile eine entwürdigende und demoralisierende sei. Das Gericht nahm an, daß es sich in dem Artikel nicht um allgemeine Uebersicht handle, sondern daß darin vielmehr Einzelheiten besprochen seien und zwar entstellte und falsche Thatachen. Es wurde im Uebersicht des Gerichtshofes darauf hingewiesen, daß diejenigen Verurtheilten, welche dem Soldatenstand angehört haben, sich zum allergrößten Theile im bürgerlichen Leben betheilig hätten und in stiller Beziehung miltärisches ebenso hoch fanden wie diejenigen Militärs, die nicht Soldaten waren. Die Disziplin im bürgerlichen Leben gründe sich auf die Gedung des Uebereinstimmens und Abhängigkeiten von Soldaten kämen immer nur vorzuziehen. — Die Bestrafung des Angeklagten kam heute vor dem dritten Strafsenale des Reichsgerichts zur Verhandlung. Es wurde zur ganz allgemeinen Verurteilung des Strafgesetzes ohne nähere Begründung gelangt. — Der Reichsanwalt Herr Dr. Nippmann ergründete sich darauf, die Verurteilung der Revision zu beantragen, da ein Rechtsirrtum in dem Urtheile nicht zu finden sei. Das Reichsgericht verwarf jedoch an demselben Grund des Rechtsirrtums. — Sodoch mit zwei Strafsachen war in der heutigen Sitzung des ersten Strafsenals des Reichsgerichts der Redakteur der Elberfelder „Freien Presse“ und der in Krefeld erscheinenden „Niederrheinischen Volkszeitung“, Herr Wilhelm Vinzweiler, betreten. Die erste Sache betraf ein Urtheil des Landgerichts Elberfeld vom 5. Februar d. S., durch welches der Angeklagte von der Anklage der Beleidigung und des Vergehens gegen § 131 freigesprochen und wegen Beleidigung der öffentlichen Kirche zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Antirrimirt war, was den letzteren Antirrimirt betrifft, ein Artikel „Leiden der Zeit“, der im Juni 1891 in der

*) 1789 das Jahr, in dem die große französische Revolution ausbrach.

Täglicher Eingang von Damen-Regenmänteln von 8 M. an, Jacketts von 2 M. an, Anzüge, Nischen, moderne Genres. Kinder-Kleidchen von Vardent von 50 Pf. an. Karrierte und gebülmte Kleidchen von 1.50 M. an. **H. Elkan,** Warenhaus für sämt. Bekleidungs-Genstände. Leipzigerstraße 90.



